

Bericht von der Gemeinschaftsversammlung am 27.05.2026

➤ **Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden**

Das Gremium bildet zur geheimen Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden einen Wahlausschuss, dem der amtierende VG-Vorsitzende Georg Krojer als Vorsitzender und Geschäftsleiter Ernst Neuhauser sowie Carmen Staringer als Beisitzer angehören.

Zur Wahl vorgeschlagen wird:

Erster Bürgermeister Georg Krojer

Nach Abschluss des geheimen Urnengangs stellte der Wahlausschuss fest, dass 15 gültige Stimmen abgegeben worden sind:

Davon entfielen auf: Ersten Bürgermeister Georg Krojer 15 Stimmen

Somit ist Erster Bürgermeister Georg Krojer zum Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Mauern gewählt. Dieser nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

➤ **Wahl des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden**

Die Gemeinschaftsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Stellvertretung, und zwar auf die Dauer ihres gemeindlichen Amts. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind insoweit an Weisungen nicht gebunden. Das Gremium bildet zur geheimen Wahl des stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden einen Wahlausschuss, dem der Gemeinschaftsvorsitzende Krojer als Vorsitzender und Geschäftsleiter Ernst Neuhauser sowie Carmen Staringer als Beisitzer angehören.

Zur Wahl vorgeschlagen werden:

Erster Bürgermeister Michael Hobmaier
Erster Bürgermeister Markus Stöber

Nach Abschluss des geheimen Urnengangs stellte der Wahlausschuss fest, dass 15 gültige Stimmen abgegeben worden sind:

Davon entfielen auf: Ersten Bürgermeister Michael Hobmaier: 4 Stimmen
 Ersten Bürgermeister Markus Stöber: 11 Stimmen

Somit ist Erster Bürgermeister Markus Stöber zum stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Mauern gewählt. Dieser nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

➤ **Erlass einer Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Mauern**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Mauern“ rückwirkend zum 01.05.2026 neu zu erlassen und folgende Anpassungen vorzunehmen:

- § 1 Abs. 2: das Sitzungsgeld soll unverändert 25,00 € betragen
- § 2 Abs. 1: die Aufwandsentschädigung für den VG-Vorsitzenden wird auf 1.100,00 € festgelegt
- § 2 Abs. 2: die Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden VG-Vorsitzenden wird auf 275,00 € festgelegt

Alle anderen bisherigen Regelungen bleiben unverändert. Die „Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Mauern“ vom 29.05.2020 tritt gleichzeitig außer Kraft.

➤ **Erlass Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern**

Im Gremium wird der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung auf Basis der bisherigen Geschäftsordnung beraten. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte:

- § 7 Abs. 2: Wertansatz unverändert bei 10.000,00 €
- § 12: Es wird ein vorberatender Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Diesem gehören die vier zweiten Bürgermeisterinnen/Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden als Mitglieder an. Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt das Gremium Herrn Zweiten Bürgermeister Gregor Wild sowie dessen Stellvertreterin Zweite Bürgermeisterin Maria Scharlach.
- § 19 Abs. 4: Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage

➤ **Bestellung der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mauern**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Gammelsdorf, Herrn Bernhard Lochinger, den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Hörgertshausen, Herrn Michael Hobmaier, den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Mauern, Herr Georg Krojer und den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Wang, Herrn Markus Stöber, sowie die Zweiten Bürgermeister Frau Maria Ritch (Gemeinde Gammelsdorf), Herr Gregor Wild (Gemeinde Hörgertshausen), Frau Maria Scharlach (Gemeinde Mauern) und Herr Josef Schwaiger (Gemeinde Wang) jeweils zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mauern zu bestellen. Die Bestellung zum Standesbeamten umfasst nur den Aufgabenbereich der Vornahme von Eheschließungen. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

➤ **Feststellung der Jahresrechnung 2025 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 25.03.2026 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2025 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon mit früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt: Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	2.366.571,23 €	80.651,59 €	2.447.222,82 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.366.571,23 €	80.651,59 €	2.447.222,82 €
Ausgaben:	VWH	VMH	Gesamt
Soll des laufenden Haushaltsjahres	2.366.571,23 €	80.651,59 €	2.447.222,82 €
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.366.571,23 €	80.651,59 €	2.447.222,82 €
Soll-Fehlbetrag/Soll-Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nachrichtlich:	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen	324.310,37 €	-78.628,59 €	245.681,78 €

➤ **Entlastung der Jahresrechnung 2025**

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit den im vorhergehenden Beschluss der VG-Versammlung festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.